

3 Banken-Generali

Investment-Gesellschaft m.b.H.

3 Banken Top-Rendite 2019/2

Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG
ISIN AT0000A13EE2

RECHENSCHAFTSBERICHT

über das Rechnungsjahr vom
1. Dezember 2014 bis 30. November 2015

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Untere Donaulände 28

4020 Linz, Österreich

www.3bg.at

Gesellschafter

Generali Holding Vienna AG, Wien

Oberbank AG, Linz

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

BKS Bank AG, Klagenfurt

Aufsichtsrat

Erich Stadlberger, MBA, Vorsitzender

Axel Sima, Vorsitzender-Stellvertreter

Dipl.-Kfm. Dr. Jürgen Brockhoff (ab 17.03.2015)

Mag. Paul Hoheneder

Karl Mertel

Dr. Nikolaus Mitterer

Michael Perger (bis 17.03.2015)

Staatskommissär

MR Dr. Ingrid Ehrenböck-Bär

Mag. Sigrid Part, Stellvertreterin

Geschäftsführer

Alois Wögerbauer

Mag. Dietmar Baumgartner

Dr. Gustav Dressler

Zahlstellen

Oberbank AG, Linz

BKS Bank AG, Klagenfurt

Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Innsbruck

Depotbank/Verwahrstelle

Oberbank AG, Linz

Fondsmanagement

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Prüfer

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Die Entwicklung des 3 Banken Top-Rendite 2019/2 im abgelaufenen Rechnungsjahr

Die 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des **3 Banken Top-Rendite 2019/2, Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG**, über das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2014 bis 30. November 2015 vor.

Das Fondsvermögen verringerte sich im Berichtszeitraum um EUR 1.082.865,52 und betrug zum 30. November 2015 EUR 15.317.797,64.

Die Zahl der umlaufenden Anteile lag zu Beginn der Rechnungsperiode bei 150.218,00 Stück und verringerte sich bis zum Ende der Rechnungsperiode um 7.476,00 auf 142.742,00 Stück.

Der errechnete Wert eines Fondsanteiles belief sich zu Beginn des Rechnungsjahres auf EUR 109,18 und lag am 30. November 2015 bei EUR 107,31. Unter Berücksichtigung der am 4. März 2015 erfolgten Ausschüttung über EUR 2,90 je Anteil ist das eine Wertsteigerung von 0,92 %.

Ausschüttung

Für das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2014 bis 30. November 2015 wird eine Ausschüttung in der Höhe von EUR 2,90 je Anteil vorgenommen. Die ermittelte Kapitalertragsteuer beträgt EUR 1,11 je Ausschüttungsanteil.

Die Ausschüttung erfolgt ab 1. März 2016 beim depotführenden Kreditinstitut. Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Kapitalertragsteuer von der Ausschüttung einzubehalten und abzuführen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Wertentwicklung im letzten Rechnungsjahr



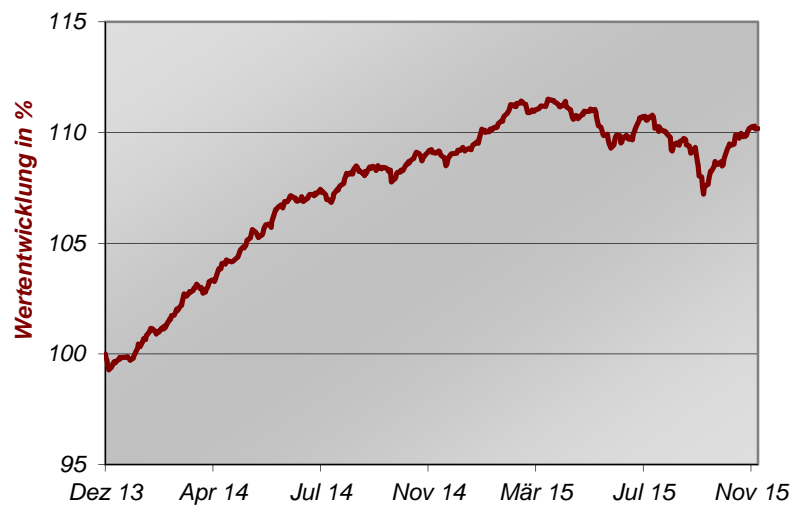
Vergleichende Übersicht

Rechnungsjahr	Fondsvermögen in EUR	Errechneter Wert je Anteil in EUR	Ausschüttung je Anteil in EUR	Wertentwicklung in % *)
Gründung	---	100,00	---	---
02.12.13 - 30.11.14	16.400.663,16	109,18	2,90	9,18 **)
01.12.14 - 30.11.15	15.317.797,64	107,31	2,90	0,92

*) Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu.

***) Da für diese Periode kein vollständiger Zwölfmonatszeitraum vorliegt, wird die Wertentwicklung nur für den verfügbaren Zeitraum angegeben.

Wertentwicklung seit Fondsbeginn



Die Entwicklung der Geld- und Kapitalmärkte und Bericht über die Tätigkeiten im abgelaufenen Rechnungsjahr

Für die Märkte waren auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die Aktivitäten der zentralen Notenbanken prägend. Während die Europäische Zentralbank (EZB) weiterhin mit allen Mitteln versucht die Konjunktur anzukurbeln, wurde das Anleihenkaufprogramm in den USA schrittweise beendet. Zu einer Zinserhöhung kam es aber bislang noch nicht. Seit dem Frühjahr 2015 haben sich die Erwartungen einer ersten Zinserhöhung stetig nach hinten verschoben.

In der Eurozone verfolgt die EZB eine expansive Geldpolitik. Es kam zur Auflage eines Anleihenkaufprogrammes mit dem Ziel die Inflation nahe, aber knapp unter 2 Prozent zu hieven. Konkret hat die EZB im März 2015 begonnen, neben ABS-Papieren und Covered Bonds in großem Umfang Staatsanleihen zu kaufen. Monatlich sollen Anleihen im Wert von 60 Milliarden Euro bis März 2017 erworben werden, wodurch in Summe ein Volumen von 1,5 Billionen Euro erzielt werden soll.

Die europäischen Anleihenmärkte entwickelten sich bis Ende April 2015 entsprechend positiv und es kam auf breiter Front zu Zinsrückgängen. So befanden sich die Renditen von deutschen Bundesanleihen bis zu einer Restlaufzeit von neun Jahren im negativen Terrain. Kurz darauf folgte jedoch ein deutlicher Kursverfall, wodurch beinahe der gesamte Jahresertrag am Rentenmarkt in nur wenigen Handelstagen ausgelöscht wurde.

Ein weithin belastendes Thema im Berichtsjahr war Griechenland, welches mit seinem politischen Machtwechsel und dem damit vollzogenen Kursbruch die Märkte stark beeinflusste. Die wochenlangen Verhandlungen deren Kreditgeber (EU, EZB, IWF) mit dem hochverschuldeten Land um Bedingungen für eine Verlängerung des Hilfsprogrammes waren im Juni gescheitert, weshalb Griechenland eine fällige Rückzahlung an den IWF nicht tätigen konnte. Im August kam es jedoch zu einer überraschend schnellen Einigung und einem weiteren Hilfspaket für Griechenland. Durch die Unstimmigkeiten in der griechischen Regierungspartei Syriza wurden zudem Neuwahlen ausgerufen, welche diese jedoch erneut für sich entscheiden konnte.

Die Performanceentwicklung im Rechnungsjahr basierte im 3 Banken Top-Rendite 2019/2 neben den soliden österreichischen Unternehmensanleihen maßgeblich auf der Entwicklung der Bonds aus den Peripheriestaaten, die abermals eine deutliche, relative Outperformance lukrierten. Nach einer bisher erfreulichen Entwicklung seit Fondsgründung mussten die investierten Anleihen von Glencore und Portugal Telecom deutliche Kursrückgänge hinnehmen. Gazprom erzielte hingegen neben Italcementi den größten Performancebeitrag im Rechnungsjahr nachdem sie im Vorjahr stark unter Druck kam.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens Rechnungsjahr 2014/2015

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

*Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode
pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages:*

Anteilswert zu Beginn des Rechnungsjahres	109,18
Ausschüttung am 4. März 2015 (entspricht 0,0268 Anteilen*) *Errechneter Wert am 2. März 2015 (Extag) EUR 108,35	2,90
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	107,31
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbener Anteile (1,0268*107,31)	110,18
Nettoertrag pro Anteil (142.742,00 Anteile)	1,00
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	0,92 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Ergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	618.626,03	
Quellensteuern aus Zinserträgen	-26.493,18	
Zinsaufwendungen	-8,14	
sonstige Erträge	0,00	592.124,71

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	-55.217,74	
Wertpapierdepotgebühren	-7.711,80	
Depotbankgebühr	-6.237,68	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberatungskosten	-4.303,72	
Publizitätskosten	-828,86	
sonstige Verwaltungsaufwendungen	-10,00	-74.309,80

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 517.814,91

Realisiertes Kursergebnis ^{1) 2)}

Realisierte Gewinne	85.173,77	
Realisierte Verluste	-9.254,17	

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 75.919,60

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich) 593.734,51

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ²⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses ³⁾	-441.589,83
--	-------------

Ergebnis des Rechnungsjahres ⁴⁾ 152.144,68

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-12.761,60	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	-5.491,33	
Ertragsausgleich		-18.252,93

FONDSERGEBNIS gesamt 133.891,75

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres			
	150.218,00	Anteile	16.400.663,16
Ausschüttung/Auszahlung			
Ausschüttung am	04.03.2015		-434.588,20
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen			
Ausgabe von Anteilen		0,00	
Rücknahme von Anteilen		-800.422,00	
Ertragsausgleich		18.252,93	-782.169,07
			<u>133.891,75</u>
Fondsergebnis gesamt			
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)			<u>133.891,75</u>
FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES			
	142.742,00	Anteile	<u>15.317.797,64</u>

4. Verwendungs(Herkunfts-)rechnung

Ausschüttung für Anteile	142.742,00		
zu je EUR	2,90		<u>413.951,80</u>
Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)		575.481,58	
Aufwands- u. Verlustabdeckung/Gewinnübertrag			
Aufwands- und Verlustabdeckung aus der Substanz		0,00	
Gewinnübertrag auf die Substanz		0,00	0,00
			<u>413.951,80</u>
Veränderung des Gewinnvortrages ⁵⁾			
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		110.339,37	
Gewinnvortrag in die Folgeperiode ⁶⁾		-271.869,15	-161.529,78
			<u>413.951,80</u>

¹⁾ Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

²⁾ Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -365.670,23

³⁾ Veränderung der nicht realisierten Kursergebnisse:
 unrealisierte Gewinne: EUR -201.631,52
 unrealisierte Verluste: EUR -239.958,31

⁴⁾ Im Fondsrechnungsjahr entstanden Transaktionskosten in Höhe von EUR 4.000,35.

⁵⁾ Inklusive Ertragsausgleich für das realisierte Kursergebnis, soweit dieser nicht in den Ausschüttungen bzw. Wiederveranlagungen enthalten ist bzw. war.

⁶⁾ Etwaige Anteilsumsätze in der Folgeperiode führen zu einer Veränderung dieses Wertes (Ertragsausgleich).

Vermögensaufstellung zum 30.11.2015

ISIN	BEZEICHNUNG	STÜCKE/ NOMINALE IN TSD	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	ANTEIL IN %
Wertpapiervermögen							
Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere							
Anleihen							
lautend auf EUR							
XS1139287350	1,7500 % PIRELLI INTL 14/19 MTN	400	400		99,60	398.416,00	2,60
XS0920705737	2,5000 % ORIGIN ENGY FIN.13/20 MTN	309			97,96	302.699,49	1,98
XS0933604943	2,6250 % REPSOL INTL F. 13/20 MTN	300			105,61	316.815,00	2,07
FR0011592096	2,8750 % BIOMERIEUX 13/20	300			107,47	322.419,00	2,10
FR0011502830	2,8750 % PLASTIC OMNIUM 13/20	300			105,39	316.155,00	2,06
FR0011560986	3,2500 % AREVA 13/20 MTN	300			100,82	302.454,00	1,97
XS0974877150	3,3750 % GLENCORE FIN.EU 13/20 MTN	294			87,52	257.314,68	1,68
XS0834719303	3,3750 % MONDI FINANCE 12/20 MTN	297			111,04	329.785,83	2,15
XS0906946008	3,3890 % GAZ CAPITAL 13/20MTN REGS	406	100	100	97,60	396.247,88	2,59
XS0909788613	3,6250 % ZIGGO 13/20 REGS	306			99,96	305.868,42	2,00
FI4000068556	3,7500 % OUTOTEC OYI 13-20	303			102,14	309.496,32	2,02
XS0953958641	3,7500 % SPP INFRA.FIN. 13/20	301			106,68	321.091,75	2,10
AT0000A0VLS5	3,8750 % ANDRITZ 12-19	283		5	108,78	307.844,57	2,01
XS0212993678	3,8750 % HUNGARY 05/20	350			111,46	390.110,00	2,55
AT0000A19Y28	3,8750 % PORR AG 14-19	54	54		106,69	57.613,68	0,38
FR0011215508	3,9940 % CASINO 12/20 MTN	200			110,80	221.606,00	1,45
XS0918754895	4,0000 % ATRIUM EUROP.REAL E.13/20	302			107,40	324.348,00	2,12
AT0000A0VL70	4,0000 % BOREALIS 12/19	288			108,66	312.932,16	2,04
AT0000A10J83	4,0000 % FACC OPERATIONS 13-20	299			107,40	321.117,03	2,10
XS0868458653	4,0000 % TELECOM ITALIA 12/20 MTN	313			110,40	345.548,87	2,26
XS0494868630	4,1250 % IBERDROLA FIN. 10/20 MTN	50		100	115,34	57.668,00	0,38
SI0002103057	4,1250 % SLOWENIEN 10-20 RS67	345	40	15	115,78	399.451,35	2,61
FR0011439900	4,2500 % TEREOS FIN. GR.I 13/20	400			94,68	378.716,00	2,47
ES0211845203	4,3750 % ABERTIS INFRA. 05-20	300			115,33	346.002,00	2,26
XS0495012428	4,5000 % ACEA S.P.A. 10/20	283			115,10	325.733,00	2,13
FR0010870949	4,5000 % ALSTOM S.A. 10/20	250			114,26	285.637,50	1,86
IT0003644769	4,5000 % B.T.P. 04-20	280			117,46	328.888,00	2,15
XS0848458179	4,5000 % DAVIDE CAMPARI-MIL. 12/19	300			110,49	331.473,00	2,16
XS0235372140	4,5000 % EESTI ENERGIA 05/20	277			115,44	319.763,26	2,09
AT0000A0WNP5	4,5000 % EGGER HOLZWERKSTOF. 12-19	374			107,38	401.597,46	2,62
AT0000A0T8M1	4,5000 % MIBA 12-19	291			108,07	314.480,79	2,05
XS0552569005	4,5000 % SOC.IN.AUTO.SIAS10/20 MTN	280			117,55	329.151,20	2,15
XS0927581842	4,6250 % PORT.TEL.INTL 13/20 MTN	475	100		69,25	328.947,00	2,15
XS0972758741	4,6250 % RUMAENIEN 13/20 MTN	337		55	116,53	392.689,25	2,56
AT0000A0WR40	4,6250 % SWIETELSKY BAUGMBH 12-19	351		44	106,98	375.503,31	2,45
XS0842214818	4,7100 % TELEFONICA EM. 12/20 MTN	300			115,43	346.302,00	2,26
XS0860855930	4,7500 % INTERN. GAME TECHN. 12/20	400	100		102,18	408.728,00	2,67
XS0975113498	4,7500 % LAFARGE 13/20 MTN	365			117,03	427.144,90	2,78
ES00000122T3	4,8500 % SPANIEN 10-20	295			120,92	356.722,85	2,33
XS0827692269	4,8750 % ENEL FIN.INTL 12/20 MTN	272			117,96	320.837,60	2,09
IE00B60Z6194	5,0000 % IRLAND 10-20	12		245	123,90	14.867,40	0,10
XS0503454166	5,1250 % TURKEY 10/20	287			111,66	320.464,20	2,09
FR0011321256	5,8750 % WENDEL S.A. 12/19	300			116,96	350.886,00	2,29
XS0829360923	6,0000 % GAS NATURAL CM 12/20 MTN	200		100	121,62	243.242,00	1,59
XS0496716282	6,6250 % ITALCEM.FIN. 10/20 MTN	353			118,35	417.789,62	2,73
XS0953215349	6,7500 % FIAT CHRY.F. 13/19 MTN	340	100	114	114,58	389.565,20	2,54
XS0495219874	7,8750 % STENA AB 10/20 REGS	335			111,69	374.158,15	2,44
Summe Anleihen						15.046.292,72	98,23
Summe Wertpapiervermögen						15.046.292,72	98,23

Bankguthaben/Verbindlichkeiten

EUR-Konten	7.582,87	0,05
Summe Bankguthaben / Verbindlichkeiten	7.582,87	0,05

sonstiges Vermögen/Verbindlichkeiten

Zinsansprüche	263.922,05	1,72
Summe sonstiges Vermögen / Verbindlichkeiten	263.922,05	1,72

Fondsvermögen	15.317.797,64	100,00
----------------------	----------------------	---------------

**Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren,
soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind**

<i>ISIN</i>	<i>BEZEICHNUNG</i>	<i>KÄUFE</i> <i>ZUGÄNGE</i> <i>NOMINALE IN TSD</i>	<i>VERKÄUFE</i> <i>ABGÄNGE</i> <i>NOMINALE IN TSD</i>
-------------	--------------------	--	---

Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

A n l e i h e n

XS0828749761	4,3750 % ATLANTIA 12/20 MTN		267
XS0808637309	6,1250 % ROTTAPHARM 12/19 REGS		367

Besondere Hinweise

Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Risikobemessung

Für den Fonds wird zur Gesamtrisikobemessung der Commitment Ansatz angewendet. Die Ermittlung des Risikobeitrags des einzelnen Derivats erfolgt durch die Umrechnung des dem Derivat zugrundeliegenden Basiswertes (Basiswertäquivalent) in einen Marktwert. Die Summe dieser Basiswertäquivalente darf, nach Abzug von Netting- und Hedgingmethoden den Gesamtrechenwert des Fonds nicht überschreiten.

Angaben zu Verwaltungsgebühren

Die maximale Höhe der Verwaltungsgebühren des Kapitalanlagefonds ist in Artikel 7 der im Rechenschaftsbericht enthaltenen Fondsbestimmungen geregelt

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 30. November 2015
3 Banken Top-Rendite 2019/2,
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

	<i>EUR</i>	<i>Anteil am Fondsvermögen</i>
Wertpapiervermögen	15.046.292,72	98,23%
Guthaben bei Kreditinstituten	7.582,87	0,05%
Zinsansprüche	263.922,05	1,72%
Fondsvermögen	15.317.797,64	100,00%
Umlaufende Anteile	142.742,00	
Anteilswert (Nettobestandswert)	107,31	

Linz, am 23. Februar 2016

3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H.

Alois Wögerbauer, CIIA e.h.

Mag. Dietmar Baumgartner e.h.

Dr. Gustav Dressler e.h.

Bestätigungsvermerk

Wir haben den beigefügten **Rechenschaftsbericht zum 30. November 2015** der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten 3 Banken Top-Rendite 2019/2, Miteigentumsfonds, über das Rechnungsjahr vom 1. Dezember 2014 bis zum 30. November 2015 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Rechenschaftsbericht, die Verwaltung des Sondervermögens und für die Buchführung

Die gesetzlichen Vertreter der Verwaltungsgesellschaft resp der Depotbank sind für die Buchführung, die Bewertung des Sondervermögens, die Berechnung von Abzugsteuern, die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Verwaltung des Sondervermögens, jeweils nach den Vorschriften des Investmentfondsgesetzes, den ergänzenden Regelungen in den Fondsbestimmungen und den steuerlichen Vorschriften, verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet: Gestaltung, Umsetzung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems, soweit dieses für die Erfassung und Bewertung des Sondervermögens sowie die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes von Bedeutung ist, damit dieser frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern; die Auswahl und Anwendung geeigneter Bewertungsmethoden; die Vornahme von Schätzungen, die unter Berücksichtigung der gegebenen Rahmenbedingungen angemessen erscheinen.

Verantwortung des Bankprüfers und Beschreibung von Art und Umfang der gesetzlichen Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Verantwortung besteht in der Abgabe eines Prüfungsurteils zu diesem Rechenschaftsbericht auf der Grundlage unserer Prüfung.

Wir haben unsere Prüfung gemäß § 49 Abs 5 Investmentfondsgesetz unter Beachtung der in Österreich geltenden gesetzlichen Vorschriften und Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern, dass wir die Standesregeln einhalten und die Prüfung so planen und durchführen, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehldarstellungen ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen hinsichtlich der Beträge und sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Bankprüfers unter Berücksichtigung seiner Einschätzung des Risikos eines Auftretens wesentlicher Fehldarstellungen, sei es auf Grund von beabsichtigten oder unbeabsichtigten Fehlern. Bei der Vornahme der Risikoeinschätzung berücksichtigt der Bankprüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes sowie die Bewertung des Sondervermögens von Bedeutung ist, um unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen geeignete Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit der internen Kontrollen der Verwaltungsgesellschaft und der Depotbank abzugeben. Die Prüfung umfasst ferner die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden und der von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen wesentlichen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtaussage des Rechenschaftsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass wir ausreichende und geeignete Prüfungsnachweise erlangt haben, sodass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung darstellt.

Prüfungsurteil

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht zum 30. November 2015 über den 3 Banken Top-Rendite 2019/2, Miteigentumsfonds, nach unserer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften.

Aussagen zur Beachtung des Investmentfondsgesetzes und der Fondsbestimmungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 49 Abs 5 InvFG auch darauf zu erstrecken, ob das Bundesgesetz über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet wurden. Wir haben unsere Prüfung nach den oben beschriebenen Grundsätzen so durchgeführt, dass wir uns mit hinreichender Sicherheit ein Urteil darüber bilden können, ob die Vorschriften des Investmentfondsgesetzes und die Fondsbestimmungen im Wesentlichen beachtet wurden.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Vorschriften des Bundesgesetzes über Investmentfonds (Investmentfondsgesetz) und die Fondsbestimmungen beachtet.

Aussagen zum Bericht über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres

Die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Ausführungen der Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft über die Tätigkeiten des abgelaufenen Rechnungsjahres wurden von uns kritisch durchgesehen, waren aber nicht Gegenstand besonderer Prüfungshandlungen nach den oben beschriebenen Grundsätzen. Unser Prüfungsurteil bezieht sich daher nicht auf diese Angaben. Im Rahmen der Gesamtdarstellung stehen diese Angaben in Einklang mit den übrigen Ausführungen im Rechenschaftsbericht.

Linz, am 23. Februar 2016

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Martha Kloibmüller
Wirtschaftsprüfer

Mag. Peter Humer
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung für 3 Banken Top-Rendite 2019/2

Rechnungsjahr: 1. Dezember 2014 bis 30. November 2015

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich). Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten. Die Angaben entsprechen der aktuellen steuerlichen Rechtslage.

A. Daten für die Steuererklärung und sonstigen Eingaben bei Finanzämtern

Die Erträge aus dem Fonds sind für Privatanleger durch den KEST-Abzug zur Gänze endbesteuert, eine Aufnahme in die Steuererklärung ist nicht erforderlich. Detailangaben zu den Grundlagen der Besteuerung sind im Internet unter "www.3bg.at" oder "www.voeig.at" abrufbar.

B. Steuerliche Behandlung je Ausschüttungsanteil des 3 Banken Top-Rendite 2019/2

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze bzw im Einzelfall Angaben zur EU-Quellensteuer zu beachten.

Rechnungsjahr:	1.12.2014 - 30.11.2015	Privatanleger			Betriebliche Anleger		Privatstiftungen	
		EUR	Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen	EUR	EUR	EUR
1. Ausschüttung vor Abzug der KEST II und III		2,9000	2,9000	2,9000	2,9000			
2. Zuzüglich:								
a) Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern	1)	0,1856	0,1856	0,1856	0,1856			
b) Steuerpflichtige ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
c) Steuerpflichtige außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
d) Steuerpflichtige Substanzgewinne		0,3097	0,5162	0,5162	0,3097			
e) Steuerpflichtige Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
f) Steuerpflichtige nicht ausgeschüttete Erträge		0,6539	0,6539	0,6539	0,6539			
3. Ertrag		4,0492	4,2557	4,2557	4,0492			
4. Abzüglich:								
a) rückerstattete ausländische Quellensteuer aus Vorjahren		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
b) Gemäß DBA steuerfreie Zinsenerträge sowie Immobilienfondserträge	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
c) Gemäß DBA steuerfreie Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
d) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 1 bis 4 KStG (Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
e) steuerfrei gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 bzw § 13 Abs 2 KStG (Auslandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
f) bereits in Vorjahren versteuerte Erträge	3) 4)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
g) Steuerfreie ausgeschüttete Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
h) in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
i) in der Ausschüttung enthaltene Substanzgewinne		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
j) Ausschüttung aus der Fondssubstanz	16)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
5. Verbleibender Ertrag		4,0492	4,2557	4,2557	4,0492			
6. Hievon endbesteuert		4,0492	3,7395	0,0000	0,0000			
7. Steuerpflichtige Einkünfte	6) 16) 4)	0,0000	0,5162	4,2557	4,0492			
davon zwischensteuerpflichtig	5)				4,0492			
davon Dividenden aus Bulgarien, Irland und Zypern	3) 6)			0,0000	0,0000			
8. Rechenwert zum Ende des Rechnungsjahres		107,31	107,31	107,31	107,31			
9. Korrekturbetrag um den die Anschaffungskosten zu erhöhen sind	19)	0,9636	1,1701	1,1701	0,9636			
Detailangaben								
10. Ausländische Einkünfte, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht								
a) Dividenden, die einem anrechenbaren Quellensteuerabzug unterliegen	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
b) Zinsen, die einem (fiktiven) Quellensteuerabzug unterliegen		0,7496	0,7496	0,7496	0,7496			
c) Ausschüttungen ausländischer Fonds, die einem Quellensteuerabzug unterliegen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
11. von den im Ausland entrichteten Steuern sind zur Vermeidung der Doppelbesteuerung:								
a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Detail siehe Punkt 18. a))	7) 8) 9) 10)							
aus Aktien (Dividenden)	3) 4) 6)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
aus Anleihen (Zinsen)		0,0761	0,0761	0,0761	0,0761			
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
gesamt		0,0761	0,0761	0,0761	0,0761			
b) rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18. b))	10) 11) 18)							
aus Aktien (Dividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
aus Anleihen (Zinsen)		0,1198	0,1198	0,1198	0,1198			
aus Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
gesamt		0,1198	0,1198	0,1198	0,1198			
c) weder anrechen- noch rückerstattbar (Detail siehe Punkt 18 c))	17)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
12. Beteiligungserträge gemäß § 27 Abs 2 Z 1 EStG/§ 10 Abs 1 und § 13 Abs 2 KStG	12)							
a) inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
b) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
13. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen:	13)							
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge	14) 15)	3,7395	3,7395	3,7395	3,7395			
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
c) ausländische Dividenden	14)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
f) Erträge aus Immobilienfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
h) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds	14) 15)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
i) Substanzgewinne	14) 15)	0,3097	0,3097	0,3097	0,3097			
14. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
15. Österreichische KEST II auf:	13)							
a) Zinsen, ausgenommen DBA-Erträge		1,0284	1,0284	1,0284	1,0284			
b) gemäß DBA steuerfreie Zinsen	2)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
c) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
d) Ausschüttungen ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
e) ordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
f) Erträge aus Immobilienfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
g) Aufwertungsgewinne aus Immobilienfonds (80%)		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
Österreichische KEST II (gesamt)		1,0284	1,0284	1,0284	1,0284			
16. Österreichische KEST III (auf Substanzgewinne)	4)							
a) außerordentliche ausschüttungsgleiche Erträge ausländischer Subfonds		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
b) Substanzgewinne		0,0852	0,0852	0,0852	0,0852			
Österreichische KEST III (gesamt)		0,0852	0,0852	0,0852	0,0852			
17. Österreichische KEST II und III (gesamt)		1,1136	1,1136	1,1136	1,1136			

	Privatanleger	Betriebliche Anleger		Privatstiftungen
		Natürliche Person (inkl OG, KG,...)	Juristische Personen	
	EUR	EUR	EUR	EUR
18. a) Zu Punkt 11. a) anrechenbare ausländische Steuern				
aus italienischen Zinsen	0,0568	0,0568	0,0568	0,0568
aus spanischen Zinsen	0,0090	0,0090	0,0090	0,0090
Gemäß DBA fiktiv anrechenbarer Betrag (matching credit) aus türkischen Zinsen	0,0658	0,0658	0,0658	0,0658
7)	0,0103	0,0103	0,0103	0,0103
	0,0103	0,0103	0,0103	0,0103
Summe aus Anleihen	0,0761	0,0761	0,0761	0,0761
b) Zu Punkt 11. b) rückerstattbare ausländische Steuern				
aus italienischen Zinsen	0,0909	0,0909	0,0909	0,0909
aus spanischen Zinsen	0,0289	0,0289	0,0289	0,0289
Summe aus Anleihen	0,1198	0,1198	0,1198	0,1198
19. Angabe einer allfälligen EU-Quellensteuer (nur für nicht unbeschränkt Steuerpflichtige relevant)	1,3100	1,3100	-	-

- 1) EUR 0,00 je Anteil wurden durch Kostenüberhang neutralisiert
- 2) in der Position "steuerpflichtige Einkünfte" (Punkt 7) können in den Spalten für juristische Personen und Privatstiftungen Dividenden ausländischer Gesellschaften enthalten sein, die aus Drittstaaten stammen, mit denen Österreich nur einen (eingeschränkten) Informationsaustausch in den DBA vereinbart hat.
- 3) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften (mit Ausnahme von Bulgarien, Irland, Zypern) sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 4) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KESSt auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar bzw rückerstattbar.
- 5) dieser Betrag unterliegt bei Privatstiftungen der Zwischenbesteuerung.
- 6) nicht nach § 10 KStG befreite Dividendenerträge unterliegen bei unbeschränkt steuerpflichtigen Körperschaften (inkl Privatstiftungen iSd § 13 KStG) der Körperschaftsteuer.
- 7) der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 8) Für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESSt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESSt rückerstattet werden.
- 9) die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 10) einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 11) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen.
- 12) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge grundsätzlich mit dem KESSt-Abzug endbesteuert.
- 13) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KESSt-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KESSt, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 14) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KESSt II und KESSt III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KESSt II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESSt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESSt (teilweise) angerechnet bzw rückerstattet werden.
- 15) Bei Privatstiftungen iSd § 13 KStG unterliegen diese Beträge der Zwischenbesteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsenteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KESSt-Abzug optieren kann)
- 16) Substanzausschüttungen kürzen die Anschaffungskosten der Investmentfondsanteile.
- 17) Da die im Zusammenhang mit den Quellensteuern stehenden Dividendenerträge nicht der inländischen Besteuerung unterliegen (§ 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG), scheidet eine Anrechnung aus. Ob die Quellensteuer im Staat der ausschüttenden Körperschaft im Hinblick auf die Rsp des EuGH in der Rs *Armata* rückgefordert werden kann, ist nach dem nationalen Recht des Staates, in dem die dividendenzahlende Gesellschaft ansässig ist, zu prüfen.
- 18) Ausgewiesen sind die grundsätzlich rückerstattbaren Quellensteuern. Ob der betroffene Quellenstaat diesen Betrag tatsächlich in der ausgewiesenen Höhe rückerstattet, ist im Einzelfall zu prüfen. Zudem ist zu beachten, dass eine Quellensteuerrückerstattung Kosten verursacht, weshalb es zu Unterschieden zwischen den ausgewiesenen und den tatsächlich rückerstatteten Beträgen kommen kann.
- 19) Für Privatstiftungen und natürliche Personen nur dann von Relevanz, wenn die Anteile nicht in einem Betriebsvermögen gehalten werden und der Erwerb nach dem 31.12.2010 erfolgte. Eine vorgenommene Ausschüttung/KESSt-Auszahlung wurde berücksichtigt.

Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011
3 Banken Top-Rendite 2019/2
Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **3 Banken Top-Rendite 2019/2**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der 3 Banken-Generali Investment-Gesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten. Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Oberbank AG, Linz. Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden:

Für die Veranlagung des Investmentfonds werden für **mindestens 51 vH** des Fondsvermögens in Euro denomierte bzw. auf Euro gehedgte verzinsliche Wertpapiere erworben. Als Entscheidungskriterien für die Auswahl der Anleihen dienen unter anderem: die geographische Segmentierung, die Branche des Emittenten, Bonitätskriterien sowie Emittentenklassen (Staatsanleihen, Unternehmensanleihen,...). Im Rahmen der Anlagepolitik wird der 3 Banken Top-Rendite 2019/2 zum Laufzeitende hin **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens in Geldmarktinstrumenten bzw. in Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen investiert sein.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunktes für das Fondsvermögen erworben:

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.
- Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

- Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode des Investmentfonds:

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz: Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV i.d.g.F. ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

- Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR. Der Wert der Anteile wird börsentäglich ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 0,75 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abzüglich eines Abschlags in der Höhe von **0,75 vH** auf- bzw. abgerundet auf den nächsten Cent. Im Zuge der Abwicklung am Laufzeitende wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet. Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

Laufzeitenfonds: Begrenzte Dauer, Einstellung der Ausgabe von Anteilen

Der Investmentfonds wird am 02. Dezember 2013 aufgelegt; eine Ausgabe von Anteilen erfolgt nur zu diesem Termin. Der Investmentfonds wird für eine begrenzte Dauer gebildet; die Laufzeit endet am **29. November 2019**. Das Kündigungsrecht der Verwaltungsgesellschaft gemäß InvFG bleibt hiervon unberührt. Die Abwicklung des Fondsvermögens erfolgt gemäß den Bestimmungen des InvFG.

Das Fondsvermögen wird beginnend mit 15. November 2019 abgewickelt; dabei werden die Vermögensgegenstände veräußert, die Forderungen eingezogen und die Verbindlichkeiten getilgt. Der auf den jeweiligen Anteil entfallende Erlös wird durch die Depotbank gegen Rücknahme der Anteilscheine ab 29. November 2019 verteilt. Für das am 30. November 2019 endende Rechnungsjahr des Investmentfonds wird der gemäß InvFG ermittelte Betrag, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, am Laufzeitende des Fonds ausgezahlt.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01. Dezember bis zum 30. November.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds werden Ausschüttungsanteilscheine ausgegeben.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 01. März des folgenden Rechnungsjahres gegebenenfalls gegen Einziehung eines Ertragnisscheines auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 01. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,35 vH** des Fondsvermögens, die in Teilbeträgen zu Monatsendwerten erhoben wird. Diese Teilbeträge sind mit 1/12 von **0,35 vH** des am jeweiligen Monatsende bestehenden Fondsvermögens zu ermitteln.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen sowie Anspruch auf einmalige Gründungskosten.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank keine Vergütung.

Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0¹

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.]

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Kroatien:	Zagreb Stock Exchange
2.3.	Montenegro:	Podgorica
2.4.	Russland:	Moskau (RTS Stock Exchange); Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX)
2.5.	Schweiz:	SWX Swiss-Exchange
2.6.	Serbien:	Belgrad
2.7.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Manila
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich

¹ Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden.

[Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis:

<http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

- 4.5. USA Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs) Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
 5.14. Schweiz: EUREX
 5.15. Türkei: TurkDEX
 5.16. USA: American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)